



**Luftwaffenunterstützungsgruppe
KALKAR**
- S 2 -

47546 Kalkar, 03.08.2015



von-Seydlitz-Kaserne
Römerstraße 130
AllgFspWNBw 34 50 - 2621
Tel (0 28 24) 90 - 2621
Fax 2629
Bearbeiter: OFw Müller

Für die von-Seydlitz Kaserne KALKAR, LV-Anlage UEDEM, RSV-Monreberg- Marienbaum sowie Rot-herberg gelten für Fremdpersonal folgende Richtlinien

- Für den Zutritt zu den Liegenschaften ist ein gültiger Lichtbildausweis zwingend erforderlich.

Zusatz für Marienbaum sowie LV-Anlage UEDEM:

Der gültige Nachweis einer Sicherheitsüberprüfung (Sabotageschutz) ist mitzuführen.

Personen mit einer Staatsangehörigkeit, welche auf der beigelegten Staatenliste aufgeführt ist, wird jeglicher Zutritt zu allen Liegenschaften verwehrt.

- In allen Liegenschaften herrscht ein Film- und Fotografierverbot. Eine Zuwiderhandlung kann strafrechtlich verfolgt werden. Eine Fotografienerlaubnis kann schriftlich bei LwUstgGrp KALKAR S2 beantragt werden (siehe FirmenBesucheranmeldung).
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- Das Einbringen von Haustieren jeglicher Art ist verboten.
- Weisungen des Kasernenkommandanten sowie dessen Unterstützungspersonal sind zu befolgen.
- Die Truppenküche kann, bei vorheriger Anmeldung unter App. 2731, genutzt werden.
- Das Kasino kann auch ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Im Auftrag

Müller
Oberfeldwebel

Kasernenkommandant Kalkar • Römerstraße 130 • 47546 Kalkar

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Duisburg
Friedrich-Wilhelm Str. 12
47051 Duisburg

Aktenzeichen ohne	Ansprechpartner StFw Rode	Telefonnummer +49 2824 90 2623	E-Mail KasFwKalkar@Bundeswehr.org	Datum 30.08.2019
----------------------	------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	---------------------

BETREFF **Zutrittsregelung zur von-Seydlitz-Kaserne Kalkar für Firmen und Lieferanten**
BEZUG **Besprechung KasKdt KALKAR mit BLB NRW vom 29.08.2019**

1. Zutritt für Firmen und Lieferanten in die von-Seydlitz-Kaserne Kalkar

Alle Besucher, Firmen und Lieferanten haben sich 3 Tage vor dem beabsichtigten ersten Zutrittstermin über den BLB NRW beim Kasernenfeldwebel Kalkar mit dem vollständig ausgefüllten Besucher-/ Fremdfirmenanmeldebogen anzumelden.

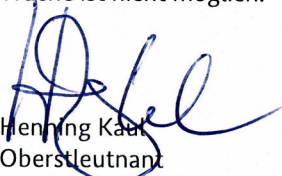
Der Zutritt erfolgt im Passwechselverfahren über die Wache der Liegenschaft. Nicht angemeldetes Personal oder Personal, welchem seitens der Bundeswehr der Aufenthalt in der Liegenschaft nicht gestattet wird, wird durch das Wachpersonal abgewiesen.

2. Zutrittsmöglichkeit für nicht angemeldete Lieferanten

Sollte das oben beschriebene Verfahren aufgrund kurzfristiger Lieferungen oder unbekannter Lieferanten nicht umgesetzt werden können, sind Ausnahmen nur gemäß dem folgenden Verfahren möglich.

Über den BLB NRW werden die zuständigen Bauleiter/innen und Poliere der Firmen jeder Baustelle beim Kasernenfeldwebel angemeldet. Mit der Anmeldung ist neben den jeweiligen Ausweisdaten die mobile Erreichbarkeit auf der Baustelle anzugeben. Die angemeldeten Bauleiter/innen und Poliere haben die Möglichkeit nicht gem. 1. angemeldete Lieferungen kurzfristig per Mail/telefonisch/persönlich beim Kasernenfeldwebel (KasFwKalkar@Bundeswehr.org / +49 2824 90 2623 / Geb. 1 Raum 121) anzumelden, damit dieser zeitgerecht die Wache informieren kann. Bei Meldung des Lieferanten an der Wache wird die/der entsprechende Bauleiter/in oder Polier informiert. Sie/Er ist verpflichtet, den Lieferanten an der Wache abzuholen, ihn innerhalb der Liegenschaft durchgehend zu begleiten und wieder zur Wache zurück zu bringen.

Nur die angemeldeten Mitarbeiter des BLB NRW, Bauleiter/innen und Poliere können Lieferanten in die Liegenschaft begleiten. Eine direkte Anmeldung der Lieferung bei der Wache ist nicht möglich.


Henning Kaul
Oberstleutnant



**KASERNENKOMMANDANT
KALKAR**

Römerstraße 130
47546 Kalkar

Tel. +49 (0) 2824 90-2600
Fax +49 (0) 2824 90-2618

KasKdtKalkarvon-Seydlitz-
Kaserne@Bundeswehr.org

WWW.BUNDESWEHR.DE